



Anfangssemester-Information

Die Reform der Juristenausbildung bringt wesentliche Änderungen. Sie beruht auf dem „Gesetz zur Reform der Juristenausbildung“ vom 11.07.2002. Die darin vorgesehene Ausbildung ist vor allem in zwei Regelungen umgesetzt worden:

Durch die **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO)** vom 13.10.2003 auf der Landesebene und der **Studien- und Prüfungsordnung** der Universität Bayreuth.

Für Studierende, die im **Wintersemester 2004/2005** das Studium der Rechtswissenschaften im ersten Fachsemester aufnehmen, gelten diese Regelungen zwingend. Studienanfänger des **Sommersemesters 2004** kommen nur dann in den „Genuss“ der **alten Regelung**, wenn sie sich nach einem ununterbrochenem Studium von sieben Semestern zum Examen im Termin 2006/2 anmelden. Für Studienanfänger des **Wintersemesters 2003/2004** gilt dasselbe, wenn sie sich nach acht Fachsemestern zur Staatsprüfung des Termins 2006/2 anmelden.

I. Grundzüge des juristischen Studiums mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung:

1. Die **Universitätsausbildung** besteht aus den kleinen Scheinen (Ferienhausarbeit und Klausuren) als erster Stufe, der Zwischenprüfung und den großen Scheinen (Ferienhausarbeit und Klausuren) als zweiter und dritter Stufe, die jeweils in den drei Teilbereichen Zivil-, Straf- und öffentliches Recht abzulegen sind. Darüber hinaus ist eine Seminararbeit anzufertigen.

2. Das juristische Studium wird im Rahmen der Neuen Juristenausbildung mit der **Ersten Juristischen Prüfung** abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt den Titel „**Jurist/in (Univ.)**“ zu führen. Sie setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der **Ersten Juristischen Staatsprüfung**, die 70 % der Gesamtnote ausmacht, und der **Juristischen Universitätsprüfung**, die 30 % der Gesamtnote zählt.

a) Die **Erste Juristische Staatsprüfung** hat die Pflichtfächer zum Gegenstand (vgl. § 18 JAPO) und die besteht aus 6 fünfstündigen Klausuren. Im Falle des Nichtbestehens kann sie einmal wiederholt werden. Wird sie im Rahmen des **sog. Freiversuchs** (also regelmäßig im Anschluss an das 8. Fachsemester) abgelegt und nicht bestanden, gilt sie als nicht abgelegt, bestehen also zwei weitere Möglichkeiten der Ablegung (vgl. zu Einzelheiten § 37 JAPO). Außerdem besteht die Möglichkeit der Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung.

b) Die **Juristische Universitätsprüfung** hat einen vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich zum Gegenstand. An der Juristischen Fakultät der Universität Bayreuth stehen 7 Schwerpunktbereiche zur Wahl. Das Schwerpunktbereichsstudium besteht aus einer studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit) mit einer Bearbeitungszeit von 6 Wochen und einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von 30 Minuten als studienabschließender Leistung, die von zwei Prüfern zu jeweils gleichen Teilen abgenommen wird. Studienarbeit und studienabschließende mündliche Prüfung zählen für die Gesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung im gleichen Umfang. Voraussetzung für die Anfertigung der Studienarbeit ist das Bestehen der Zwischenprüfung und die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar.

II. Unser Beitrag für Ihr erfolgreiches Studium

Wer sein Studium erfolgreich in acht Semestern abschließen will, kann sich einen Irrtum im Hinblick auf Examensvorbereitung und Ausbildungsmaterial nicht leisten! Stellen Sie frühzeitig die Weichen richtig. Trainieren Sie unter professioneller Anleitung das, was Sie in Klausur und Hausarbeit erwartet.

Das **Juristische Repetitorium hemmer** ist Marktführer in der privaten Ausbildung des Juristennachwuchses: 90 % aller Jurastudenten lassen sich durch private Repetitorien wie dem **Juristischen Repetitorium hemmer** auf ihre Staatsexamina vorbereiten. Dabei schneiden die von hemmer ausgebildeten Juristen im Vergleich **überdurchschnittlich** gut ab.

In Deutschland studieren circa 120.000 junge Menschen Jura. Jährlich legen davon knapp 18.000 ihr Erstes Staatsexamen ab, von denen sich die Mehrheit mit **hemmer-Kursen** und Material des **hemmer/wüst Verlages** auf die Prüfung vorbereitet.

Die **Kurse** und das **Material** des Verlages bilden eine untrennbare Einheit: Die fallbezogenen Kurse mit ausformulierten Lösungen und Übersichten werden entscheidend durch die Nacharbeit und Wiederholung mittels Skripten und Karteikarten ergänzt und sind dadurch Garant für ein erfolgreiches Studium!

Auch in **Bayreuth** bietet hemmer neben **Kursen zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung** und die **Erste Juristische Prüfung** ebenso erfolgreich Kurse für Referendare zur Vorbereitung auf das **Zweite Staatsexamen** an. Insgesamt erreichen wir so den größten Teil des juristischen Nachwuchses in Deutschland schwerpunktmäßig in den wichtigsten Phasen des beruflichen Werdegangs.

III. Unsere Empfehlung für einen gelungenen Einstieg in Ihr Jurastudium

Sie werden feststellen: **Wer Jura richtig lernt, dem macht es auch Spaß.** Je mehr Sie verstehen, desto mehr Freude werden Sie haben, sich neue Probleme durch eigenständiges Denken zu erarbeiten. Wir bieten Ihnen mit unserer juristischen Kompetenz die notwendige Hilfestellung. Unter anderem ist die Auswahl des **richtigen Lernmaterials** der entscheidende Aspekt für Ihren Erfolg.

1. Unsere Basics-Skriptenreihe



Die Klassiker der **hemmer-Reihe**. So schaffen Sie die Universitätsklausuren viel leichter. Die **Basics** vermitteln Ihnen Grundverständnis auf anspruchsvollem Niveau.

Das Wissen wird dabei konsequent unter Anwendungsgesichtspunkten erworben.

2. Fallsammlungen „Die wichtigsten Fälle“



Ihre Aufgabe als Jurist wird es einmal sein, konkrete Fälle zu lösen. Diese Fähigkeit zu erwerben ist das Ziel einer guten juristischen Ausbildung. Nutzen Sie die Chance, diese Fähigkeit bereits zu Beginn Ihres Studiums zu trainieren. Erarbeiten Sie sich das notwendige Handwerkszeug anhand unserer Fälle.

Vertrauen Sie auf unsere Erfahrungen im Umgang mit Prüfungsklausuren. Unser Beruf ist es, alle klausurrelevanten Inhalte zusammenzutragen und verständlich aufzubereiten. Prüfungsinhalte wiederholen sich. Wir vermitteln Ihnen das, worauf es in der Prüfung ankommt: **verständlich – knapp – präzise.**

3. Karteikarten



Unsere Karteikarten erklären die elementaren Begriffe und Themenkreise anwendungsspezifisch.

Das klausurrelevante Wissen in knapper Form:

- **als Checkliste:** zum schnellen Erfassen des jeweiligen Rechtsgebiets
- **zum Rekapitulieren:** mit dem besonderen Gedächtnistraining schaffen Sie Ihr Wissen ins Langzeitgedächtnis.

Testen Sie uns!

Juristisches Repetitorium hemmer

oder im Internet unter
www.hemmer.de

Kursort Bayreuth
RA Christian Daxhammer

Kontakt:

Frau Sabine Öchsner
Parkweg 7, 97944 Boxberg
Tel.: 07930 - 992338
Fax: 07930 - 992251
E-Mail: bayreuth@hemmer.de